

Verein für Gefährdetenhilfe

gemeinnützige Betriebs-GmbH



Jahresbericht 2023

Betreuungszentrum Quantiusstraße

(ausschließlich Drogenkonsumraum und
Amb. Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII
und RehaPro)

Bonn, Februar 2024

Verfasserin: Nelly Grunwald

Verein für Gefährdetenhilfe

VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH

Am Dickobskreuz 6, 53121 Bonn

Tel.: 0228/98576-0

Fax: 0228/98576-40

Email: verwaltung@vfg-bonn.de

Facebook.VFG Bonn, www.vfg-bonn.de



INHALTSVERZEICHNIS

- I. Träger
- II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße
- III. Ziele der Hilfen und gesetzliche Grundlagen
- IV. Lage und Infrastruktur
- V. Kontaktcafe
- VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer
- VII. Beratungsstelle nach §§ 67 SGB XII / 113 SGB IX und psychosoziale Betreuung zur Substitution
- VIII. Medizinische Ambulanz mit Substitutionsbehandlung
- IX. Aufsuchende Arbeit
 - 1. Beratung suchtmittelabhängiger MigrantInnen
 - 2. Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland
- X. Bonner Feger
- XI. Nachwort

I. Träger

Träger der Hilfeangebote des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ ist der Verein für Gefährdetenhilfe g B-GmbH (VFG).

Als weitere Hilfeangebote außerhalb des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ betreibt der VFG noch

- Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe sowie des Ambulant Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII
- Hilfeangebote zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben
- Eine Stationäre Reha-Einrichtung und Ambulant Betreutes Wohnen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe
- Gemeinwesenarbeit
- Eine Kindertagesstätte für Kinder suchtmittelabhängiger Eltern

Die Einrichtungen sind miteinander vernetzt. Entsprechend ihrem Hilfebedarf können die Hilfesuchenden die unterschiedlichen Angebote kombiniert nutzen. Ein Einstieg in das Hilfesystem ist an jeder Stelle möglich.

II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße

Die Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße des VFG wenden sich an suchtmittelabhängige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Bonn haben.

Bei der Suchtmittelabhängigkeit handelt es sich vorwiegend um eine Abhängigkeit von illegalen Drogen, aber auch von Alkohol und Medikamenten. Ein erheblicher Teil der Zielgruppe weist zudem psychische Probleme und körperliche Erkrankungen auf.

Wesentliche Merkmale der besonderen Lebensverhältnisse sind:

- (drohende oder ehemalige) Wohnungslosigkeit
- Obdachlosen- und Drogenszene als in der Regel einziges soziales Umfeld
- Mittellosigkeit und Verschuldung
- Arbeitslosigkeit
- Straffälligkeit
- Mangelnde Gesundheit und körperliche Vernachlässigung

Die Ursachen für diese Probleme können sowohl in der Person des Hilfesuchenden als auch in den äußeren Lebensbedingungen liegen. Angesichts der in der Regel kombiniert auftretenden Problemlagen erfordert die Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten daher auch die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse.

III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage

Die Beratung und Betreuung hinsichtlich der Suchtmittelabhängigkeit, u. a. der psychosozialen Betreuung zur Substitution, erfolgt auf der Grundlage der §§ 113 SGB IX und § 16a SGB II. Ziel ist es, die Folgen der Abhängigkeit zu mildern und wenn möglich eine Abstinenz zu erreichen. Die betroffenen Menschen sollen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befähigt werden, wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden, um dann unabhängig von fremder Hilfe leben zu können. Bei der Zielgruppe des SGB II beinhaltet das Aufgabengebiet ebenfalls die Beseitigung des Vermittlungshemmnisses zwecks Eingliederung in das Erwerbsleben.

Zur Beseitigung der bes. Lebensverhältnisse gem. §§ 67ff SGB XII gilt es, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zur Überwindung der (drohenden) Wohnungslosigkeit, zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, zur beruflichen Wiedereingliederung und zum Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen zu ergreifen.

Die ambulante Pflege für den hier beschriebenen Personenkreis orientiert sich an den Regelungen der §§ 61ff SGB XII. Die Unterstützungsleistung umfasst dabei insbesondere die Körperpflege, das Waschen und Pflege ihrer Bekleidung, das Anlegen und Wechseln von Wundverbänden sowie die Verabreichung von ärztlich verordneten Medikamenten.

Die medizinische Versorgung entsprechend den Vorgaben des SGB V bzw. §§ 47ff SGB XII zielt darauf, Erkrankung zu heilen, zu lindern bzw. ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Rechtsgrundlage der Substitutionsbehandlung der Opiatabhängigen sind das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (BÄK-Richtlinien). Die Behandlung wird im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zusätzlich durch die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Bewertung der Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung umfassend geregelt.

Ziel der Aufsuchenden Hilfe ist die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht-Bonner an die örtlich zuständigen Hilfeangebote der Heimatgemeinden sowie die Motivation von unversorgten Bonner Suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen.

Aufgabe des „Bonner Fegers“ ist es, der sogenannten offenen Obdachlosen- und Drogenszene zugehörigen Menschen Tagesstruktur zu geben, sie an Arbeit heranzuführen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen.

IV. Lage und Infrastruktur

Das „Betreuungszentrum Quantiusstraße“ befindet sich in Bonn in der Quantiusstraße 2 und 2a, direkt hinter dem Bonner Hauptbahnhof.

Der Gebäudekomplex des Betreuungszentrums besteht aus zwei durch einen Hof verbundene Häuser.

In der Parterre des Haupthauses Quantiusstraße 2 befindet sich das Kontaktcafé, bestehend aus Aufenthaltsraum und dazugehöriger Küche. Weiterhin befinden sich dort die Pflegeambulanz mit Pflegeraum, Dusche und der Möglichkeit zum Waschen und Trocknen von Kleidung sowie zusätzlich die Kleiderkammer.

Auf der 1. Etage befinden sich die Beratungsstelle und die psychosoziale Betreuung Substituierter. Hier stehen 5 Beratungsbüros und 1 Verwaltungsbüro zur Verfügung.

Auf der 2. Etage ist die Medizinische Ambulanz gelegen mit Warteraum, 2 Arztzimmern, einem Verbandsraum sowie dem zentralen ArzthelferInnenraum mit Medikamentenaufbewahrung.

Auf der 3. Etage befinden sich die Büroräumlichkeiten des Ambulant Betreute Wohnens nach § 67 SGB XII, mit RehaPro ein Kooperationsprojekt mit dem Jobcenter Bonn sowie ein Mitarbeiteraufenthaltsraum .

Im zum Hofinneren abzweigenden Anbau des Hauses ist die Aufsuchende Arbeit untergebracht mit


- a) der Beratung für suchtmittelabhängige MigrantInnen. Hier stehen zwei Sozialarbeiterbüros und eine kleine Küchenzeile zur Verfügung.
- b) einem eigenen Bürobereich der Clearingstelle.
- c) Büro- und Besprechungsraum des „Bonner Fegers“

Im Haus Quantiusstraße 2a befindet sich die in einem gesonderten Bericht beschriebene Drogentherapeutische Ambulanz mit Drogenkonsumraum.

V. Kontaktcafé

Beim niederschweligen Kontaktcafé für suchtmittelabhängige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten handelt es sich um das wesentliche Eingangstor in die Hilfeangebote des Betreuungszentrums Quantiusstraße.

Das Kontaktcafé mit seinem dazugehörigen Außenbereich im Hof des Betreuungszentrums bietet für die Zielgruppe eine Aufenthaltsmöglichkeit. Es bietet der Klientel die Möglichkeit der Verpflegung und vermittelt die Hilfesuchenden weiter in die übrigen Hilfeangebote des Betreuungszentrums Quantiusstraße.



Das Kontaktcafé hatte in 2023 von Montag bis Freitag in der Regel von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Den BesucherInnen steht hier abgesehen von einem zu leistenden kleinen Betrag zum Mittagessen kostenlos die Möglichkeit zu Frühstück und Nachmittagskaffee incl. Gebäck zur Verfügung. Das Kontaktcafe wurde dazu unterstützt von Bonner Bäckereien, dem sog. „Küchengroschen“ der Initiative „Zosamme stonn“ sowie Lebensmitteln der „Bonner Tafel“. Es konnten in 2023 insgesamt 10.353 Mittagessen (über 600 mehr als im Vorjahr) ausgegeben werden. Die Verpflegung über den Tag hinweg trägt wesentlich zu hohen Verweilzeiten der Zielgruppe im Betreuungszentrum bei und entlastet damit mögliche Konfliktpotentiale im öffentlichen Raum. Außerdem erfolgte aus dem Kontaktcafe heraus einmal wöchentlich die Ausgabe von Lebensmittelspenden der Bonner Tafel für diese Zielgruppe.

Der Kontaktcafébereich ist in der Regel mit drei Mitarbeitenden besetzt, wovon eine Kraft mit Aufsichtstätigkeiten betraut ist. Aufgabe der Aufsichtskräfte ist es, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Gelände des VFG keine Straftaten erfolgen und KlientInnenansammlungen vor dem Haus aufzulösen, um Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden.

Das Kontaktcafé mit Hofbereich als Außenbetrieb war in 2023 mit in der Regel 30 bis 60 und mitunter deutlich mehr Personen besucht, die im Laufe des Tages wechselten, so dass ein täglicher Publikumsverkehr von um die 200-300 Personen das Angebot nutzte.


Im Cafe steht dem Klientel ein fest installierter PC zur Nutzung zur Verfügung. Weiterhin steht der Zielgruppe im Kontaktcafe WLAN zur Verfügung sowie einen handy-Aufladestation.

Ehrenamtlerinnen organisierten einmal monatlich einen Frauentreff, bei dem Frauen gemeinsam ihre Probleme teilten, Ideen entwickelten, aber sich z.B. auch mit Pflege- und Kosmetikprodukten beschäftigten. Weiterhin organisierte eine Ehrenamtlerin einmal monatlich einen Kunstworkshop.

Zu den Höhepunkten des Jahres 2023 zählten die Besuche der Barber Angels, die mit vielen Friseuren den BesucherInnen des Kontaktcafes nicht nur zu einer schönen Frisur verhalfen sondern sie auch mit allen möglichen Pflegeprodukten verwöhnten. Weiterhin wurden an Sankt Martin unsere KlientInnen vom Kleinen Senat e.V. zu einem 3-Gänge-Festessen mit einhergehend vielen Überraschungen in das Zeughaus der Beueler Stadtsoldaten eingeladen. Auch an Weihnachten gab es für alle ein opulentes Mittagessen und wie in den Vorjahren für alle vom VFG betreuten Menschen ein von Bonner BürgerInnen geschenktes Weihnachtspaket. Und schließlich wurde in 2023 ein Ausflug in die Rheinaue organisiert, bei dem bei sonnigem Wetter Grillen mit einem Outdoor-Spielenachmittag verknüpft wurde.

In 2023 verkauften 57 KlientInnen insgesamt 11.212 (über 2000 mehr als im Vorjahr) die Straßenzeitung FiftyFifty. Dabei waren 10 neue VerkäuferInnen.

Das Kontaktcafé pflegt seit langer Zeit die Tradition, der verstorbenen KlientInnen des Betreuungszentrums Quantiusstraße zu gedenken. Dies waren in 2023 insgesamt 22 von uns betreute KlientInnen (3 weniger als im Vorjahr). Die Hintergründe der Todesfälle mögen in



jedem Einzelfall sehr unterschiedlich sein, aber ins Gewicht fallen sowohl das zunehmende Alter der betreuten Menschen als auch die hohe Verfügbarkeit der Drogen. Das VFG-Betreuungszentrum legt, insofern nicht zu Lebzeiten von KlientInnen ausdrücklich abgelehnt, ein Kondolenzbuch aus. Den Verstorbenen wurde ebenfalls im Gedenkgottesdienst der Bonner Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gedacht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Kontaktcafébereich bei der Zielgruppe der insbesondere suchtmittelabhängiger Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine ausgesprochen hohe Akzeptanz findet und von zentraler Bedeutung ist.

VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer

Bei der ambulanten Pflege für die hiesige Zielgruppe handelt es sich um ein im Betreuungszentrum zur Verfügung gestelltes Hilfeangebot. Die hier tätigen Pflegepersonen, die durch die ÄrztInnen der Medizinischen Ambulanz unterstützt werden, standen den KlientInnen wochentags von 8 bis 13 Uhr zur Verfügung.

Es wird insbesondere Grundpflege angeboten. Die Behandlungspflege umfasst Haut-, Wund- und Parasitenbehandlung. Bei Bedarf wird ärztliche Hilfe aus der medizinischen Ambulanz des VFG hinzugezogen bzw. die Klientel wird direkt dorthin zur Behandlung verwiesen.

Weiterhin gibt es hier die Möglichkeit, dass wohnungslosen Menschen ihre Wäsche gewaschen wird.


In 2023 nahmen insgesamt 377 Personen das Angebot von ambulanter Pflege und Kleiderkammer wahr. Davon waren 264 Personen drogenabhängig.

Insgesamt konnte bei 104 Personen die Pflegeleistungen mit der Stadt Bonn abgerechnet werden. Deren Einkommenssituation stellte sich bei der Erstvorsprache wie folgt dar:

- 40 Personen hatten keinerlei Einkommen
- 5 Personen bezogen Rente
- 48 Personen bezogen SGB II-Leistungen
- 8 Personen bezogen SGB XII-Leistungen
- 3 Person gaben keine Auskünfte über ihre Leistungen

Von den genannten 40 Personen ohne Einkommen handelte es sich bei 26 Personen um nicht sozialleistungsberechtigte EU-BürgerInnen. Sie nutzten 2023 insbesondere außerhalb der Wintermonate das Pflegeangebot, nämlich dann, wenn sie nicht von der Stadt in den Notunterunterkünften untergebracht wurden.

Zusätzlich zu den Personen, die ebenfalls ergänzend die ambulante Pflege in Anspruch nahmen, nutzten 243 Personen ausschließlich die Kleiderkammer, wovon 180 Personen drogenabhängig waren. Bei der Kleiderkammer ist zu berücksichtigen, dass Menschen, die in besonderen sozialen Verhältnissen leben, einen besonders hohen Bekleidungsverschleiß haben. Bei der Gebrauchtkleidung handelt es sich in 2023 vorrangig um Spenden von Bonner



BürgerInnen. Weiterhin wurde die Kleiderkammer absprache- und bedarfsgerecht über das Bonner Zentrallager Sachspenden unterstützt sowie durch drei weitere externe Kleiderkammern.

Außerdem wurden im Laufe des Jahres 335 Schlafsäcke an Wohnungslose verteilt.

Das Angebot der ambulanten Pflege trifft bei denjenigen KlientInnen auf einen erhöhten Bedarf, die sich angesichts ungesicherter Lebensverhältnisse in einer besonders dramatischen Lebenssituation befinden.


Ambulante Pflege und Kleiderkammer waren immer wieder Türöffner für weiterführende Hilfeangebote im Rahmen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Es zeigte sich aber auch, dass bei einer Reihe von KlientInnen immer wieder über einen längeren Zeitraum Motivationsarbeit unter Aufrechterhaltung des Pflegeangebots erforderlich war, um diese weiterführende Hilfe erreichen zu können.

Aufgrund von pflegerischer Intervention bei vorhandener oder drohender körperlicher Vernachlässigung-, mangelnder bzw. außer über den VFG mit Sicherheit nicht erfolgreicher Wundbehandlung konnte eine zunehmende körperliche Verelendung vermieden werden sowie die Entwicklung von Krankheitsverläufen oder bei zunehmender Verschlechterung sonst notwendige Krankenhausaufenthalte verhindert werden.

VII. Beratungsstelle nach §§ 67SGB XII / 113 SGB IX und psychosoziale Betreuung für Substituierte

Im Rahmen der Beratungsstelle und psychosozialen Betreuung für Substituierte wendet der VFG sich an diejenigen suchtmittelabhängigen Menschen, bei denen einhergehend besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen. Daher entspricht der Inhalt der psychosozialen Betreuung für Substituierte dem Angebot der Beratungsstelle nach §§ 67 SGB XII/113 SGB IX, weswegen wir diese Angebote hier gemeinsam darstellen. Dies erweist sich auch deswegen als sinnvoll, weil das zu betreuende Klientel seineN jeweiligen BezugssozialarbeiterIn behält, unabhängig davon, ob eine psychosoziale Betreuung im Rahmen der Substitution aufgenommen wird oder diese Behandlung aus je unterschiedlichen Gründen (vorzeitig) beendet wird. Unabhängig vom Status der Substitution wird die Beratung an der jeweiligen Schnittstelle situations- und entwicklungsadäquat fortgeführt, immer mit dem Ziel der Erreichung von sozialer Integration, Gesundheit und Suchtmittelfreiheit, die auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann. Damit wird dem Wirkfaktor Beziehungskontinuität in der Behandlung suchtkranker Menschen Rechnung getragen.

Das sozialarbeiterische Angebot zielt auf die Sicherung und Vermittlung einer angemessenen Unterbringung, sei es in einer Einrichtung oder eigenem Wohnraum, auf die Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage durch Geltendmachung von Leistungsansprüchen oder die Vermittlung in Arbeit. Weiterhin geht es um die Klärung der strafrechtlichen Situation und ggf. die Vermittlung in andere weiterführende Hilfen. Es geht langfristig immer auch um die Distanzierung von der örtlichen Drogen- und Obdachlosenszene und den Aufbau neuer tragfähiger sozialer Beziehungen.



Die Erfahrung zeigt, dass die hiesige Zielgruppe aufgrund der vielfältigen sozialen Probleme und aufgrund chronifizierter Krankheitsverläufe meist einer langfristigen bis dauerhaften Substitution bedarf, um nicht durch illegalen Drogenkonsum ihr Leben und ihre Gesundheit wieder zu gefährden und um nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung zu treten sowie weiterhin, um während der Substitution erworbene Lebensqualität (Wohnung, Arbeit, soziale Kontakte außerhalb der Drogenszene, wirtschaftliche Absicherung etc.) zu erhalten. Nichtsdestotrotz ist der Beikonsum von Opiaten, Amphetaminen, Benzodiazepinen, Cannabis und Alkohol, u. a. infolge hoher Verfügbarkeit, ständig präsent. Die psychosoziale Begleitung dient ebenfalls der Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen Substitutions-Behandlung.

Die Beratung und Betreuung erfolgte von Montag bis Freitag im Rahmen der offenen Sprechstunde. Weiterhin fanden Hausbesuche bei in Wohnung vermittelten KlientInnen, Krankenhausbesuche, Besuche in Haftanstalten zur Haftentlassungsvorbereitung und Therapievermittlung von uns betreuter, aber inhaftierter KlientInnen statt.

Betreuungs- und Beratungsbedarf hatten in 2023 insgesamt 1037 KlientInnen, die an 9.317 Gesprächen teilnahmen. Hinzu kommen unzählige undokumentierte Gespräche, die von den SozialarbeiterInnen im Außengelände des Betreuungszentrums oder im Rahmen von Telefonberatung geführt wurden.

Beschreibung der Klientel:

Geschlecht:


- Männlich: 849 Klienten
- Weiblich: 188 Klientinnen

Herkunft:

- Deutschland: 664 KlientInnen
- EU: 89 KlientInnen
- Andere Staaten: 284 KlientInnen (dies ist u.a. dadurch beeinflusst, dass ein hoher Anteil an MigrantInnen, die nicht über einen eigenen Mietvertrag verfügen, die Beratungsstelle als Kontaktadresse nutzt)

Alter:

- Unter 18 Jahre: 2 Klienten
- 18 bis 23 Jahre: 37 KlientInnen
- 24 bis 29 Jahre: 77 KlientInnen
- 30 bis 39 Jahre: 290 KlientInnen
- 40 bis 49 Jahre: 321 KlientInnen
- 50 bis 59 Jahre: 203 KlientInnen
- ab 60 Jahre: 107 KlientInnen



Der überwiegende Anteil der Zielgruppe liegt also weiterhin in der Altersspanne von 30 bis 60 Jahren.

Von denjenigen KlientInnen, die regelmäßig in Betreuung waren und nicht vorrangig das Angebot der Kontaktanschrift nutzten, waren knapp 95% drogenabhängig bzw. politoxikoman, d.h. mit einhergehendem Alkohol- und Medikamentenabusus. Mitunter lag auch eine Doppeldiagnose, d.h. Suchterkrankung plus psychische Erkrankung vor. Bei den verbleibenden KlientInnen fiel in der Regel eine Alkoholproblematik oder psychische Auffälligkeiten auf.

Die Beratungsangebote erfolgen im Rahmen von Einzelfallhilfe. Es geht dabei grundsätzlich immer darum, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden die Ursachen der Schwierigkeiten festzustellen und die Bereitschaft zu fördern, an der Überwindung dieser Schwierigkeiten mitzuwirken. Die im Folgenden genannten Hilfeangebote wurden von der jeweils genannten KlientInnenzahl in Anspruch genommen und deckten somit entsprechend vorhandenen Hilfebedarf, wobei der überwiegende Teil der Hilfesuchenden mehrere der aufgelisteten Problemlagen gleichzeitig aufweist.

a) Personalien:

- Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen: 36 KlientInnen
- Abklärung ausländerrechtlicher Status: 22 KlientInnen
- Neugewährung einer Kontaktanschrift für Behörden: 229 KlientInnen

Sicherstellung des Lebensunterhalts:

- Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII: 104 KlientInnen
- Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II: 262 KlientInnen
- Klärung anderer materieller Leistungsansprüche: 37 KlientInnen
- Finanzielle Beihilfen durch den VFG: 55 KlientInnen
- Zeitweilige/kurzfristige Übernahme von Geldverwaltungen: 422 KlientInnen
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung: 139 KlientInnen

Die Beantragung von Leistungen bedarf in der Regel erheblicher Unterstützungen durch die SozialarbeiterInnen, da der Zielpersonenkreis meist nicht im Besitz erforderlicher Nachweispapiere ist und deren Beantragung zeitaufwändig ist, so dass mit Beihilfen und Unterstützung des Kontaktcafes und der Bonner Tafel längere Zeiten ohne gedeckten Lebensunterhalt überbrückt werden müssen.

c) Wohnen und Arbeit:

- Nachsorge zwecks Erhalt von bedrohtem Wohnraum: 151 KlientInnen
- Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe: 81 KlientInnen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche: 91 KlientInnen
- Erfolgreich vermittelte Wohnungen: 9 KlientInnen
- Arbeitsvermittlungen: 13 KlientInnen

- Vermittlung in Amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR: 28 KlientInnen
- Hilfe zur Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort: 6 KlientInnen

Nicht zuletzt angesichts der bestehenden Wohnungsnot fällt dem Erhalt bestehender Mietverhältnisse besondere Bedeutung zu. Überbrückend angelegte Unterbringungen in den diversen Notunterkünften werden mittlerweile von vielen dort untergebrachten Menschen als ihre normale Verheimatung erlebt.

d) Ärztliche und Therapeutische Hilfe:

- Vermittlung in ärztliche Behandlung: 73 KlientInnen
- Vermittlung in Entgiftungsbehandlung: 94 KlientInnen
- Vermittlung in ambulante Therapie: 4 KlientInnen
- Vermittlung in stationäre Therapie: 11 KlientInnen
- Vermittlung in Substitution außerhalb des VFG: 14 KlientInnen

e) Strafrechtliche Hilfen:

- Beratung nach dem StGB: 106 KlientInnen
- Besuche in den Justizvollzugsanstalten: 33 KlientInnen

f) Weitervermittlungen:

- Vermittlung in andere Fachdienste: 248 KlientInnen
- Begleitung in andere Hilfeangebote: 9 KlientInnen

g) sonstiges

- Akute Krisenintervention: 53 KlientInnen
- Beantragung eines gesetzlichen Betreuers: 2 KlientInnen
- Angehörigenarbeit: 30 KlientInnen
- Begleitungen zu Behörden: 19 KlientInnen
- Vermittlung in externe Rechtsberatung: 32 KlientInnen
- Besuche auf der Straße: 7 KlientInnen
- Krankenhausbesuche: 15 KlientInnen
- Hausbesuche: 13 KlientInnen

Weiterhin boten in 2023 wieder mehrere Anwälte Bonner Kanzleien abwechselnd einmal wöchentlich ehrenamtlich in der Beratungsstelle des VFG Rechtsberatung für die Klientel an.

VIII. Medizinische Ambulanz und Substitutionsbehandlung

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wird sowohl der gesamte Personenkreis nach §§ 67 SGB XII/113 SGB IX allgemeinmedizinisch versorgt als auch diese Zielgruppe mit Polamidon, Subtitol oder Buprenorphin substituiert.

Die Ambulanz hatte wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 15.00 bis 16.00 Uhr zur Substitution geöffnet, wobei immer bis 17.00 Uhr ein Arzt in der Ambulanz anwesend ist, insbes. zur Versorgung der KlientInnen, die den Drogenkonsumraum nutzen. An den Wochenenden und Feiertagen ist die Substitut-Vergabezeit von 9.30 Uhr bis 10.45 Uhr.

Zusätzlich zum Zielpersonenkreis der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Drogenkonsumraum wurden in 2023 in der Medizinischen Ambulanz 141 KlientInnen, die aktuell nicht in Substitutionsbehandlung waren, obdachlos und zum Teil alkoholabhängig waren, allgemeinmedizinisch versorgt. Von diesen allgemeinmedizinisch behandelten KlientInnen waren 56 krankenversichert. 85 Personen waren nicht krankenversichert, hatten u. a. als vor allem Ost-Europäer mangels Anspruch auf Sozialleistungen keinen KV-Schutz. Die behandelten Personen wurden in der Regel mehrfach, d. h. auch über einen längeren Zeitraum medizinisch versorgt. Bei den Konsultationen handelt es sich häufig um Wundversorgungen, deren Dauer immer wieder auch 45 Minuten übersteigt. Eine Ärztin der Medizinischen Ambulanz hat eine Ermächtigung zur allgemeinmedizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen. Dies ermöglicht neben der mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechenbaren Behandlung und Medikamentenverschreibung auch die Überweisung an Fachärzte, ohne dass der Umweg über andere Hausärzte eingeschlagen werden muss.

In 2023 schlossen 2 Patienten die Hepatitis-Behandlung ab. Ein Patient befand sich zum Jahreswechsel noch in Behandlung. Es wurden außerdem 2 Patienten gegen Hepatitis A/B geimpft.

Unabhängig von den Drogenotfällen in der Drogentherapeutischen Ambulanz wurden die Ärzte der Med. Ambulanz durchschnittlich monatlich 4-6 mal eingeschaltet, weil sich auf dem Gelände des Betreuungszentrums, im Kontaktcafe oder im nahen Umfeld schwer intoxikierte Personen befanden, so dass eine medizinische Intervention notwendig war.

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wurden in 2023 insgesamt 202 KlientInnen substituiert. Davon befanden sich 138 KlientInnen in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn. Die übrigen 62 KlientInnen befanden sich in Angeboten zu Lasten des LVR, nämlich dem Ambulant Betreuten Wohnen nach § 113 SGB IX sowie der stationären Hilfe und dem Ambulant Betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII. 2 Personen bedurften keiner sozialarbeiterischen Betreuung mehr.

Von den 138 KlientInnen, die sich in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn befanden, waren 94 Personen SGB-II-Leistungsempfänger, und 44 hatten einen Anspruch nach dem SGB XII. Von letzteren erhielten 3 Personen ergänzende SGB XII Leistungen zur Rente.

Es beendeten 34

KlientInnen die Behandlung in 2023 aus folgenden Gründen:

- Ausdosierung: 1 Klientin
- Abbruch: 6 KlientInnen
- Entgiftung mit teilweise anschl. Therapie: 8 KlientInnen

- Inhaftierung: 2 Klienten
- Wechsel in andere Praxen: 6 KlientInnen
- Vermittlung in stat. LVR-Einrichtung oder BeWo zu Lasten des LVR: 2 Klienten
- Verstorben: 4 KlientInnen
- Wechsel in Diamorphin-Substitution: 3 Klienten
- Langfristiger Krankenhausaufenthalt: 2 Klienten

Die KlientInnen, die die Behandlung abbrachen, blieben in der Regel im Rahmen anderer Kontexte (Drogentherapeutische Ambulanz, Beratungsstelle, Aufsuchende Arbeit) weiterhin in Kontakt mit dem Betreuungszentrum Quantiusstraße. Tendenziell werden die substituierten KlientInnen älter, was als Erfolg der Substitutionsbehandlung zu werten ist. Dennoch sind sie früh kränker als andere Menschen in vergleichbarem Alter, was einen erhöhten Betreuungsbedarf zur Folge hat. Die Schwere ihrer Begleiterkrankungen hat ebenfalls zur Folge, dass sie in der Regel früher sterben als andere Menschen.

IX. Aufsuchende Arbeit

Die Aufsuchende Arbeit besteht aus den beiden Hilfeangeboten

- Beratung suchtmittelabhängiger MigrantInnen
- und der Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland


1) Beratung für suchtmittelabhängige MigrantInnen

Dieses Angebot wendet sich an volljährige vorrangig drogenabhängige, aber häufig auch alkoholabhängige Menschen. Ihr wesentliches soziales Umfeld ist die Bonner Obdachlosen- und Drogenszene.

Um diese spezielle Zielgruppe sozialarbeiterisch möglichst optimal zu erreichen, setzten wir eine Russisch sprechende Sozialarbeiterin ein sowie über weite Teile des Jahres eine Sozialarbeiterin, die den türkisch-, persisch- und arabischsprachigen Raum abdeckte. Wesentlich sind dabei nicht nur die Sprachkenntnisse, sondern vor allem das Wissen um die kulturellen Hintergründe, die Folgen von Migrationserfahrung und Schwierigkeiten bei der hiesigen Eingliederung.

Die Zielgruppe der suchtmittelabhängigen MigrantInnen wurde sowohl draußen auf der Straße aufgesucht als auch im Rahmen eines offenen Beratungsangebots wochentags von 8.00 bis 17.00 Uhr. Hilfreich war, dass in unserer Medizinischen Ambulanz ebenfalls ein aus Russland stammender Arzt tätig war, der jedoch im Laufe des Jahres ausschied. Die suchtmittelabhängigen Menschen werden bei Bedarf zu Ämtern, Gerichten, Arbeitgebern, Therapieeinrichtungen etc. begleitet.

Das Hilfeangebot wurde in 2023 von insgesamt 227 Personen genutzt. Die Hilfesuchenden nahmen an insgesamt 2407 Beratungsgesprächen teil.



Basierend auf der Exploration der vorhandenen Lebensverhältnisse, der sozialen Schwierigkeiten und der Suchtproblematik wurden folgende Betreuungsleistungen erbracht

a) Personalien:

- Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen: 14 KlientInnen
- Vermittlung von Kontaktanschrift für Behörden: 57 KlientInnen
- Abklärung des ausländerrechtlichen Status: 28 KlientInnen

b) Sicherstellung des Lebensunterhalts:

- Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII: 11 KlientInnen
- Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II: 56 KlientInnen
- Klärung anderer finanzieller Leistungsansprüche , SGB III u. a.: 9 KlientInnen
- Zeitweilige Übernahme von Geldverwaltungen: 48 KlientInnen
- Entschuldung: 22 KlientInnen

c) Wohnen, Arbeit, Weiterbildung:

- Erhalt von bedrohtem Wohnraum: 21 KlientInnen
- Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe: 26 KlientInnen
- Hilfe bei der Wohnungssuche : 14 KlientInnen
- Erfolgreich vermittelte Wohnungen: 3 KlientInnen
- Vermittlung in amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR: 2 Klienten
- Vermittelte Arbeitsstellen: 4 Klienten

d) Ärztliche und therapeutische Hilfe:

- Vermittlung in ärztliche Behandlung: 23 KlientInnen
- Vermittlung in Entgiftungsbehandlung: 14 KlientInnen
- Vermittlung in stationäre Therapie: 2 Klienten
- Vermittlung in Substitution außerhalb des VFG : 14 KlientInnen

e) Strafrechtliche Hilfen:

- Beratung nach dem StGB: 32 KlientInnen

f) Weitervermittlungen

- Vermittlung in andere Fachdienste: 80 KlientInnen
- Begleitung in andere Hilfeangebote: 14 KlientInnen
- Hilfe zur Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort: 2 KlientInnen

g) Sonstiges:

- Beantragung eines gesetzl. Betreuers: 2 KlientInnen
- Angehörigenarbeit: 5 KlientInnen
- Begleitung zu Behörden: 2 KlientInnen
- Besuch auf der Straße: 90 KlientInnen
- Krankenhausbesuche: 1 Klient

- Hausbesuche: 4 KlientInnen
- Akute Krisenintervention 44 KlientInnen

2.) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

Das Ziel der Clearingstelle ist

- die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht-BonnerInnen an die örtlich zuständigen und passenden Hilfeangebote der Heimatgemeinden, sowie
- die Motivation von unversorgten Bonner Suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen und eine entsprechende Vermittlung

Zur Erreichung der Zielsetzung erfolgte täglich aufsuchende Sozialarbeit im Stadtgebiet in den offenen Drogenszenen. Zudem gab es für die KlientInnen die Möglichkeit, die Mitarbeitenden in den Büroräumen des Betreuungszentrums Quantiusstraße aufzusuchen. Um die Anbindung an passende weiterführende Hilfen sicherstellen zu können, war in vielen Fällen eine Begleitung zu den künftig zuständigen AnsprechpartnerInnen nötig. Hierdurch konnte die neue Betreuungsbeziehung eingeleitet und gefestigt werden.

KlientInnen, die draußen übernachten, wurden gesondert erfasst, um ständig eine direkte Übersicht über die jeweiligen Schlafplätze und die Versorgungsstruktur dieser Menschen abrufen zu können.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 155 KlientInnen betreut und begleitet.

Die Clearingstelle hatte 74 Erstkontakte, wovon 52 Personen männlich und 22 Personen weiblich waren. Von den genannten Erstkontakten hatten 2 Menschen einen festen Wohnsitz, 45 KlientInnen waren ohne festen Wohnsitz. 27 weitere Personen machten keine Angaben über ihren Wohnsitz.

Die 45 Personen (Erstkontakte) ohne festen Wohnsitz nächtigten wie folgt

- 14 ohne nähere Angaben
- 20 im öffentlichen Raum
- 3 bei Bekannten, Freunden oder Familie
- 7 in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- 1 in Erstaufnahmestelle für Geflüchtete

Von diesen 45 Personen waren 16 aus Bonn. 16 Personen kamen aus der näheren Umgebung (11x Rhein-Sieg-Kreis, 5x Köln). 4 Personen kamen aus anderen Städten innerhalb NRWs, 5 Personen kamen aus anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz). 4 Personen gaben keine Auskunft über ihre Herkunft

Die heimatnahe Anbindung von Personen aus dem Umland konnte meist nicht gelingen, da sich die Dichte und Niederschwelligkeit der Hilfeangebote in den jeweiligen Kommunen nicht merkbar verbessert hat. Zumeist mangelt es an einem flächendeckenden und wohnortnahen Angebot von Substitutionsstellen. Hierüber bestand häufig der Bezug der erstkontaktierten Personen nach Bonn zum Zeitpunkt des Kennenlernens.

Es wurde die Kategorie „Unterstützung“ mit in die Statistik aufgenommen, um darzustellen, dass durch die Abteilung Streetwork nicht nur der Erstkontakt zu weiterführenden Hilfen (also „Vermittlung“) sondern ebenfalls die kontinuierliche Nutzung dieser Hilfen sichergestellt wird.

Begleitungen: 81

- Begleitung zu Notunterkünften: 4
- Begleitungen zu Behörden oder anderen Institutionen: 8
 - Davon zu Gericht/Polizei: 2
- Begleitungen zu Krankenhausbehandlungen: 19
 - Davon Begleitung im Notfall: 10
- Begleitungen zur allgemein-medizinischen oder fachärztlichen Behandlung: 8
- Begleitung zur Medizinischen Ambulanz des VFG: 2
- Begleitungen zu Entgiftungen: 2
- Begleitungen zu Therapieeinrichtungen: 1
- Begleitungen zu Leistungsbehörden (SA, JC): 7
- Begleitungen in andere Hilfen des VFG: 4
- Begleitungen im Rahmen von Wohnangelegenheiten: 1
- Begleitungen zur Bahnhofsmission : 2
- Begleitungen zu auswärtigen Substitutionsärzten: 4
- Begleitungen zu anderweitigen Terminen und Hilfen: 4

Vermittlung von Hilfen: 183

- Vermittlungen in Notunterkünfte: 16
- Vermittlung zur VFG Beratungsstelle: 9
- Vermittlung zu Drogenberatungsstellen außerhalb des VFG: 2
- Vermittlung in Leistungsbezug: 26
- Vermittlung zum Bezug von Ausweisdokumenten und Aufenthaltserlaubnis: 12
- Vermittlung bei Ratenzahlungen und Geldangelegenheiten: 3
- Vermittlungen in polizeilichen und gerichtlichen Angelegenheiten: 3
- Vermittlung in Krankenhausbehandlung / Rettungswagen: 25
- Vermittlung zur Ambulanz des VFG: 8
- Vermittlung zu Fachärzten: 7
- Vermittlung zur amb. Pflege des VFG: 9
- Vermittlung in weiterführende suchtm. Behandlung (Substitution, Entgiftung, Therapie) : 12
- Vermittlung in Einrichtung des Betreuten Wohnens: 3
- Vermittlung zu Kinder- und Jugendhilfe: 4
- Vermittlung in eigenen Wohnungsangelegenheiten: 3
- Vermittlung in rechtliche Betreuung: 15
- Vermittlung in Rechtsberatung: 4
- Vermittlung in Krankenversicherung: 1
- Vermittlung in Schuldnerberatung 1

- Vermittlung zum Anonymen Krankenschein (AKS): 3
- Vermittlung an den sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Bonn: 2
- Anderweitige Vermittlungen: 11

Schwierigkeiten bei der Vermittlung bereitete die mangelnde Flexibilität verschiedener Hilfesysteme. In mehreren Fällen kam es zu wiederholten erfolglosen Vermittlungsversuchen, meist, wenn es um die psychische Gesundheit der AdressatInnen ging. Problematisch war hier das Zusammenwirken der Faktoren Sucht, Wohnungslosigkeit oder „ungenügender Level“ an Fremd- und Eigengefährdung. Es misslang dann immer wieder, die KlientInnen in geeignete Hilfeformen zu vermitteln.

Unterstützungsleistungen: 253

- Unterstützung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts: 49
- Unterstützung bei gesundheitlichen Fragestellungen: 75
- Unterstützung bei Therapieangelegenheiten: 6
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten: 10
- Unterstützung bei Meldeangelegenheiten: 10
- Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten : 8
- Krisenintervention: 12
- Unterstützung bei Unterbringungsangelegenheiten: 11
- Unterstützung bei Versicherungsangelegenheiten : 4
- Unterstützung in strafrechtlichen Angelegenheiten: 9
- Unterstützung bei rechtlicher Betreuung: 19
- Unterstützung bei anderen Rechtsangelegenheiten: 3
- Unterstützung bei Arbeitsangelegenheiten: 2
- Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten: 23
- Unterstützung bei sonstigen Fragestellungen: 14

Weiterhin nahmen die Mitarbeiterinnen der Straßensozialarbeit des VFG in 2023 wieder regelmäßig Dienste im Rahmen der Mobilen Anlaufstelle Straßenstrich wahr.

In 2023 erfolgte die Teilnahme an folgenden Arbeitskreisen:

- Koordinierungsgruppe
- AK Streetwork Bonn (gemeinsam mit der Caritas Wohnungslosenhilfe)
- AK Anlaufstelle Straßenstrich

In der einzelfallbezogenen Hilfe gelang auch in 2023 eine enge Kooperation mit dem Caritas-Verband der Stadt Bonn, der „Gemeinsamen Anlaufstelle Bonn-Innenstadt“ (GABI), den Substitutionsärzten in Bonn und der Umgebung, der LVR-Klinik Bonn, den Ämtern der Stadtverwaltung in Bonn und anderen Kommunen sowie mit den Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe.


X. Bonner Feger

Das Projekt „Bonner Feger“ dient dazu, Menschen, die oft jahrelang nicht mehr in einem Arbeitskontext standen und deren Alltag durch Langeweile und oft planloses Verweilen mit anderen drogenabhängigen und wohnungslosen Menschen im öffentlichen Raum gekennzeichnet ist, Tagesstruktur zu geben, sie an Arbeit heranzuführen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Es geht dabei um die Erfahrung von Sinnhaftigkeit, das Erleben von zielorientiertem gemeinsamem Handeln sowie auch um die Vermittlung von Basisqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, gute Kommunikation, gemeinschaftliches Miteinander und Einhalten von Arbeitsanweisungen. Neben diesen Basisqualifikationen werden Fertigkeiten in der ordnungsgemäßen Reinigung öffentlicher Plätze unter Beachtung von risikovermeidendem eigenem Gesundheitsschutz bei der Entsorgung insbesondere von Spritzutensilien vermittelt. Weiterhin geht es darum, mit dem Angebot zu einer höheren Akzeptanz obdachloser und drogenkonsumierender Menschen im Stadtgebiet beizutragen, indem diese es selber in die Hand nehmen, ihre Aufenthaltsorte in Ordnung zu halten. Das Projekt erfolgt in enger Kooperation und Abstimmung mit Bonn Orange. Diese übernehmen kostenlos den Abtransport der aus Sicherheitsgründen fest verschließbaren Mülltonnen.

Die tägliche „Arbeitszeit“ beträgt bis zu 4,5 Stunden. Zum Angebot gehören Vor- und Nachbesprechung, in der Regel verbunden mit Frühstück und Mittagessen.

Die Einsatzorte der „Bonner Feger“ befinden sich im fußläufigen Bonner Innenstadtbereich an den bekannten Aufenthaltsorten der Bonner Drogen- und Obdachlosenszene. Die Reinigung vor Ort erfolgt unter strikter Beachtung von risikovermeidendem Arbeitsschutz, d. h. insbesondere bei der Beseitigung von Spritzutensilien immer mit durchstechsischen Handschuhen und mit Benutzung von Greifzangen. Den Teilnehmenden wird Raum gegeben zur Auseinandersetzung mit ihren bisherigen Verhaltensweisen und möglichen Änderungen, beispielsweise ordnungsgemäßer Entsorgung von eigenem Spritzbesteck, Reinhaltung des Umfelds zur Verbesserung der Akzeptanz im öffentlichen Raum. Jeder Teilnehmende erhält eine Aufwandsentschädigung von 1,50 EUR/h. Teilnehmenden, die den ganzen Monat über erscheinen, werden ebenfalls die Kosten für ihr Monatsticket erstattet, was für die Teilnehmenden ein wichtiger Anreiz ist. Personenbezogen werden Arbeitsumfang, Fähigkeiten, Förderbedarfe und relevante Themen erfasst und entsprechend der Absprache mit dem/der TeilnehmerIn dann auch mit dem/der betreuenden SozialarbeiterIn kommuniziert.

Neben der teilnehmerbezogenen tagesstrukturierenden Ausrichtung des Projektes trägt die Maßnahme zur Entlastung des öffentlichen Raums bei und fördert das friedliche Miteinander zwischen Bonner Bürgern und Randgruppenangehörigen. Eingehenden Beschwerden von BürgerInnen der Innenstadt über offensichtlich der Drogen- und Obdachlosenszene zugehörndem Unrat, ging der „Bonner Feger“ in der Regel noch am gleichen Tag nach, was immer wieder auch Dankbarkeit nach sich zog.



Es nahmen in 2023 insgesamt 26 Zielgruppenangehörige an dem Projekt Bonner Feger teil. Davon leisteten 12 Personen Sozialstunden ab, wovon 3 im Anschluss weiterhin beim „Bonner Feger“ mitmachten. Vier Personen, die Sozialstunden ableisteten, brachen die Maßnahme vorzeitig ab. Die Teilnehmerzahl pro Tag schwankte dabei zwischen 2 und 15 Personen, durchschnittlich nahmen 10 Personen pro Tag das Angebot wahr. Insgesamt nahmen die teilnehmenden KlientInnen das Angebot in der Regel jeweils über mehrere Monate wahr.

Die TeilnehmerInnen erfuhren in der Gruppe auch in 2023 wieder ganz viel Respekt und Anerkennung aus der Bevölkerung, was dem eigenen Selbstvertrauen gut tat. Unabhängig davon waren suchtbedingte, gesundheitliche, strafrechtliche oder soziale Faktoren wesentliche Einflussfaktoren, die im Projekt nahezu täglich kommuniziert wurden und bei denen Lösungswege besprochen oder eingeleitet wurden. Die ständige Begleitung durch einen Anleiter löste so manchen Konflikt und führte zu einer positiven Perspektivenentwicklung.

Bei den aufgesuchten Örtlichkeiten handelte es sich um: den Kaiserplatz, das Umfeld Noeggerathstraße/Thomas-Mann-Straße, die Poppelsdorfer Allee, das Gelände der Sternwarte, das Gelände rund um die Bonner Universität, das Umfeld des Alten Friedhofs, den Mülheimer Platz, das Umfeld des Friedensplatzes, das Umfeld von Schlafplätzen am Berthavon-Suttner-Platz, Teile des Florentius-Graben, das Umfeld des Bonner Stadthauses, das Umfeld des Bonner Bahnhofs sowie des Busbahnhofs, die Unterführung an der Herwarthstraße, den Bonner Hofgarten, Quantiusstraße, Victoria.Carré, verstreute Örtlichkeiten in der Innenstadt, Platz am Johanneskreuz, Alter Zoll, Bonner Talweg, Weberstraße, Umfeld der Bonner Oper, Bereiche in der Prinz-Albert-Straße, das Umfeld des Alten Zolls, Umfeld der Poliklinik, rund um die Oper, Oxfordstraße, Josefstraße, Baumschulallee, Kreuzbergweg, untere Kölnstraße und die Kaiserpassage.

Insgesamt wurden 452 Mülltonnen a 120L gefüllt.

Mit einem angeschafften Lastenrad wurde die Mobilität und der Aktionsradius des „Bonner Fegers“ verbessert, so dass auf Bürgerhinweise hin auch weiter entlegene Konsumplätze gereinigt werden konnten.

Weiterhin wurden wie in den Vorjahren aus Spenden stammende Fahrräder mit den KlientInnen restauriert, wieder fahrtüchtig gemacht und ihnen übergeben.

Es wurde mit den Teilnehmenden gemeinsam gegrillt, Eis und Kuchen essen gegangen, ein gemeinsames Weihnachtsessen genossen und so ein Gefühl von Lebensqualität vermittelt.

Gemeinsam verarbeitete man einen über mehrere Tage verschwundenen und an einer Überdosis verstorbenen Teilnehmer, was alle sehr belastete.

Als besonders hilfreich erwies sich der Konzeptansatz des „Bonner Fegers“, dass die KlientInnen unabhängig vom Rechtskreis ihres Leistungsbezugs und abhängig von ihrer jeweiligen „Tagesform“ teilnehmen konnten.

XI. Nachwort

Ergänzend zu den hier genannten Hilfeangeboten fließt die in einem gesonderten Bericht beschriebene Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz in das Hilfeangebot des Betreuungszentrums Quantiusstraße ein. Es erweist sich bei der vom Betreuungszentrum Quantiusstraße betreuten Zielgruppe insbesondere das hiesige Ineinandergreifen von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten als passend und effektiv. Das sehr niederschwellig konzipierte Hilfeangebot ist bedarfsgerecht und wird gerade deswegen sehr gut vom Klientel angenommen.

Mit dem Jahr 2023 endet hinsichtlich der Psychosozialen Betreuung für Substituierte aus dem Rechtskreis des SGB XII die Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn und wechselt zum LVR. Die Umsetzung der dann im Rahmen des BTHG erforderlichen Verfahren ist deutlich höherschwelliger als zuvor, so dass es nicht gelingen wird, alle KlientInnen in dieses Verfahren aufzunehmen. Wir hoffen, dass es uns gelingen wird, diese Menschen in ein neues niederschwelliges Hilfesegment zu übernehmen, welches sich in Abstimmung mit der Stadt Bonn und dem LVR befindet und welches dann ebenfalls den dringend erforderlichen Ausbau der Straßensozialarbeit ermöglicht.

Als wieder sehr hilfreich erlebten wir die jederzeit fühlbare Unterstützung der Stadt Bonn, hier insbes. das Engagement des Amtes für Soziales und Wohnen. Weiterhin danken wir der Gemeinsamen Anlaufstelle Bonn Innenstadt (GABI) für die sensible und an Hilfe für die Zielgruppe orientierte Begleitung unserer Arbeit. Wir danken den SpenderInnen und EhrenamtlerInnen, die auf vielfältigen Wegen unsere Arbeit unterstützten und den betreuten Menschen Hilfe zukommen ließen. Desweiteren danken wir für die gute Kooperation mit den anderen örtlichen Anbietern der Hilfen für wohnungslose und suchtmittelabhängige Menschen, insbes. auch im Rahmen der Bonner Offensive zur Überwindung der Wohnungslosigkeit.

Nelly Grunwald
Leitung Betreuungszentrum Quantiusstraße